	, den	
(Nai T:\21	me des Trägers der Jugendhilfe) 0\Hausmann\He181208_Anerkals_förderungswTräger.doc	
Der Fac Sch Barl	s Herzogtum Lauenburg Landrat hbereich Jugend, Familie, ulen und Soziales achstraße 2 09 Ratzeburg	
Ane	erkennung als förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG	
	Hiermit beantragen wir die öffentliche Anerkennung als förderungswürdiger Träger der freier Jugendhilfe nach § 75 KJHG.	
liche	betreiben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und bejahen die freiheite demokratische Grundordnung sowie die parlamentarisch repräsentative Willensbildung Bundesrepublik Deutschland.	
zu e Es i	den Fall einer Förderung unserer Arbeit aus öffentlichen Haushalten verpflichten wir uns einer sachgerechten, zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel. st uns bekannt, dass durch eine etwaige Anerkennung allein ein Rechtsanspruch auf ntliche Zuwendungen nicht begründet wird.	
Übe	r unsere Organisation/Einrichtung machen wir folgende Angaben:	
a)	Vollständiger Name (entsprechend der Vereinssatzung/Jugendordnung:)	
b)	Sitz und Anschrift der Geschäftsstelle/Jugendgemeinschaft:	
c)	Zweck und Ziel der Organisation/Einrichtung:	

(erübrigt sich, wenn ausführlich in der Vereinssatzung/Jugendordnung beschrieben)

d)	Name, Anschrift, Geburtstag und –ort sowie Beruf und Funktion bei der antragstellenden Organisation/Einrichtung des Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder bzw. leitenden Mitarbeiter (letztere nur, wenn kein Vorstand gem. § 26 BGB vorhanden):
	1(Name, Vorname, Anschrift)
	(Geburtstag, Geburtsort)
	(Beruf sowie Funktion beim Antragsteller)
	2
	3
e)	Zahl der Mitglieder:,
	davon der unter 25-jährigen Mitglieder
f)	Gründung bzw. Beginn der Arbeit des Antragstellers: (Wurde Gruppe bereits früher anerkannt?)
g)	Finden regelmäßige Zusammenkünfte statt? (Wann? Wo?)
h)	Veröffentlichungen: (Musterexemplare beigefügt)
Vert	sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte und Einrichtungen jederzeit von retern des zuständigen Jugendamtes nach vorheriger Unterrichtung besucht werden. Die einssatzung und/oder Jugendordnung ist beigefügt.
	erschrift des Vorstandes gem. § 26 BGB und/oder Leiters der Jugendgemeinschaft/der Einrichtung)

Anlagen
Vereinssatzung
Jugendordnung
Vorstandsverzeichnis Zugehörigkeitsnachweis zum Landesverband